

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
Hochbau

## **Beschlussvorlage**

Drucksachen-Nr. 0086/2025  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	13.02.2025	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

**Schulbaustandards der Stadt Bergisch Gladbach - Standards für den Bau und die Sanierung von Bergisch Gladbacher allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule- & Gebäudewirtschaft beschließt die Einführung der Schulbaustandards der Stadt Bergisch Gladbach - Standards für den Bau und Sanierung von Bergisch Gladbacher allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II

## Kurzzusammenfassung:

### Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
<i>Das Projekt hat aufgrund geringen Materialeinsatzes keine nennenswerten negativen Auswirkungen auf das Klima.</i>		

### Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
<b>konsumtiv:</b>					
<b>investiv:</b>					
<b>planmäßig:</b>					
<b>außerplanmäßig:</b>					

### Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
<b>planmäßig</b>			
<b>außerplanmäßig:</b>			
<b>kurzfristig:</b>			
<b>mittelfristig:</b>			
<b>langfristig:</b>			

### Sachdarstellung/Begründung:

Die Schulbaustandards dienen als Leitlinie für Schulneu- und -umbauten für allgemeinbildende Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufen I und II in Bergisch Gladbach. Aufbauend auf die derzeit geltenden allgemeinen Vorschriften und Richtlinien beschreiben sie die zu berücksichtigenden spezifischen und funktionalen Anforderungen und definieren Bau- und Ausstattungsstandards. Sie bieten damit eine Orientierung in einer heterogenen, zunehmend Veränderungen unterworfenen Schullandschaft mit vielfältigen pädagogischen Konzepten.

Die Nutzung der Schulbaustandards ermöglicht daneben eine Vereinfachung in der Beauftragung von Dienstleistern, dies gilt insbesondere für Beauftragungen der Schulbau GmbH.

Hierbei handelt es sich um ein nicht zu vernachlässigendes Beschleunigungspotential im

Zuge der Umsetzung der Schulbaupriorisierung.

Im Einzelfall müssen die Bergisch Gladbacher Schulbaustandards aber die Möglichkeit einer Anpassung an die jeweils betrachtete Schule ermöglichen. Dies gilt insbesondere für Gebäude im Bestand, Umnutzungen oder pädagogischer Konzepte bzw. Schulformen und Sportstätten mit abweichendem Bedarf.

Grundsätzlich müssen zeitgemäße Schulgebäude und Sportstätten möglichst langlebig, wirtschaftlich, barrierefrei und sicher sein, ggf. eine flexible bzw. multifunktionale Nutzung sowie ein modernes Schul- und Sportwesen ermöglichen. Dies schließt die Wahl nachhaltiger Materialien und eine klimaneutrale, ggf. klimaresiliente Bauweise sowie einen energieeffizienten, möglichst treibhausgasneutralen Betrieb ein.

## **Regelwerke**

Die Bergisch Gladbacher Schulbaustandards gelten in Ergänzung und nachrangig zu den aktuellen Gesetzen und Vorschriften, Verordnungen und Satzungen sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Alle den Schulbau betreffenden Vorschriften und Richtlinien sind in ihrer jeweils **gültigen Fassung** anzuwenden, insbesondere wenn diese nach Erscheinen dieser Standards neu aufgestellt werden sollten und ggf. in Teilbereichen Widersprüche erzeugen. ***Zum Zeitpunkt der Errichtung des Bauwerks gilt die gültige Fassung.***

Es wird auf die Anlage verwiesen.

Anlage 1